



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.12.2025
COM(2025) 744 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND
DEN RAT**

über den EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels

DE

DE

1. EINFÜHRUNG

Der Drogenhandel stellt eine beträchtliche, anhaltende Bedrohung für die Sicherheit Europas dar. Mehr als die Hälfte der gefährlichsten in der EU operierenden kriminellen Netzwerke sind in den Drogenhandel involviert¹ und missbrauchen die EU als großen Absatzmarkt, Umschlagplatz und als Produktionsgebiet für illegale Drogen. Die organisierte Kriminalität nutzt globale Handelsrouten und digitale Technologien und baut ausgeklügelte kriminelle Infrastrukturen auf, die die Gesellschaft in der EU durch Gewalt, Korruption und Unterwanderung der legalen Wirtschaft destabilisieren.

Kokain und synthetische Drogen sowie deren Ausgangsstoffe sind besonders dynamische Bereiche des Drogenhandels, in denen sich die Routen und Methoden ständig verändern. Trotz erfolgreicher Strafverfolgungsmaßnahmen werden in der EU weiterhin in großem Umfang synthetische Drogen wie MDMA, Amphetamin und Methamphetamin hergestellt. Kriminelle Netzwerke passen sich rasch an und nutzen ausgeklügelte Schmuggelmethoden, verschlüsselte Kommunikation, Darknet-Plattformen und Kryptowährungen, um unentdeckt zu bleiben.

Die lukrativen Profite aus dem Drogenhandel werden gewaschen und reinvestiert, sodass kriminelle Netzwerke auch in legalen Sektoren immer stärker Fuß fassen, was oftmals zu einer Zunahme von Gewalt führt, insbesondere in Hafenstädten und auf städtischen Märkten. Mit der Diversifizierung der Drogenrouten und -eintrittspunkte ist eine weitere Verbreitung der Gewalt zu erwarten². Drogennetzwerke rekrutieren zunehmend junge und verletzliche Menschen und nutzen deren soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten aus, um sich der Strafverfolgung zu entziehen. Junge Menschen werden über Social-Media-Plattformen angeworben und als Dealer, Kurieri und operative Helfer bei Schmuggeltransaktionen ausgebeutet, z. B. indem sie Drogen aus Versandcontainern abholen.

Um diesen sich wandelnden Herausforderungen zu begegnen, legt die Kommission einen neuen **EU-Aktionsplan zur Bekämpfung des Drogenhandels** vor, der die umfassendere EU-Drogenstrategie³ ergänzt; diese basiert auf einer ausgewogenen, evidenzbasierten Politik, bei der den Menschenrechten Priorität eingeräumt wird. Der Plan soll zwar in erster Linie die Sicherheit erhöhen, umfasst aber auch Maßnahmen zur Verbesserung der Vorsorge, zur Verringerung drogenbedingter Schäden und zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit und internationaler Partnerschaften. Aufbauend auf der Bewertung des Aktionsplans 2021-2025 und auf den positiven Erfahrungen mit der Umsetzung des EU-Fahrplans zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität⁴ wird in diesem Aktionsplan der Schwerpunkt auf spezifische vorrangige Maßnahmen gelegt, die sofort oder mittelfristig ergriffen werden sollen, und es werden 19 gezielte Maßnahmen zur Unterbindung des Drogenhandels festgelegt.

¹ Europol (2024), *Decoding the EU's most threatening criminal networks*.

² Europol (2025), *EU Serious and Organised Crime Threat Assessment (EU-SOCTA) 2025*.

³ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Überwachung und Kontrolle von Drogenausgangsstoffen und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 273/2004 und (EG) Nr. 111/2005 (COM(2025) 747 final).

⁴ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat „EU-Fahrplan zur Bekämpfung des Drogenhandels und der organisierten Kriminalität“, COM (2023) 641 final.

Der Aktionsplan baut auf „**ProtectEU**“, der Strategie für die innere Sicherheit⁵ auf, wobei die Sicherheit eines seiner wichtigsten Ziele ist, und fördert Synergien über Plattformen wie die **Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen** (EMPACT) und die öffentlich-private Partnerschaft der **Europäischen Hafenallianz**, was für koordinierte Sicherheitsmaßnahmen an strategischen Umschlagplätzen von fundamentaler Bedeutung ist.

Die globale Zusammenarbeit ist ein zentraler Aspekt des Aktionsplans, da sie die Kooperation mit den USA stärkt und auch Partner in Lateinamerika, der Karibik, Westafrika, dem Nahen Osten, China und Indien einbezogen werden. Die Kandidatenländer und potenziellen Kandidatenländer, einschließlich des westlichen Balkans, sind nach wie vor wichtige Verbündete. In diesem Kontext wird durch die Zusammenarbeit auch die schrittweise Integration der EU-Kandidatenländer in die Arbeit der JI-Agenturen (Europol, CEPOL, EUDA) unterstützt, ebenso wie im Kontext von EMPACT, und so die gemeinsame Bekämpfung des Drogenhandels verstärkt. Diese Partnerschaften sind von entscheidender Bedeutung für die Zerschlagung von Schmugglernetzwerken und die Sicherung von Routen.

Die EU verpflichtet sich ferner, ihre Zusammenarbeit im Rahmen der von der Europäischen Politischen Gemeinschaft im Oktober 2025 ins Leben gerufenen Initiative „**Europäische Koalition gegen Drogen**“ zu verstärken und die Anstrengungen zur Bekämpfung der allgegenwärtigen Bedrohung durch den Drogenhandel zu bündeln.

2. VORRANGIGE MAßNAHMEN

Da sich kriminelle Netzwerke ständig weiterentwickeln und sich der Drogenhandel diversifiziert, ist ein koordiniertes Vorgehen entscheidend. Eine wirksame Umsetzung setzt eine starke EU-weite Zusammenarbeit, eine enge Kooperation mit internationalen Partnern und anhaltendes politisches Engagement voraus.

Dieser Aktionsplan konzentriert sich auf sechs prioritäre Bereiche für verstärktes Handeln, die jeweils spezifische Maßnahmen zur Bewältigung der mit dem Drogenhandel verbundenen Herausforderungen umfassen. Ihre Verbindungen zu den Säulen der EU-Drogenstrategie sind nachstehend aufgeführt.

1. Anpassung an wechselnde Routen und sich wandelnde Methoden (Säule 3: Verbesserung der Sicherheit)
2. Verhinderung von Kriminalität und Verringerung drogenbedingter Gewalt (Säule 4: Vorgehen gegen Schaden)
3. Intensivierung der Zusammenarbeit der Strafverfolgungs-, Justiz- und Zollbehörden (Säule 3: Verbesserung der Sicherheit)
4. Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit synthetischen Drogen und Drogenausgangsstoffen (Säule 3: Verbesserung der Sicherheit)

⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „ProtectEU – eine Europäische Strategie für die innere Sicherheit“, COM(2025) 148 final.

- und Säule 4: Vorgehen gegen Schaden)
5. Voranbringen von Forschung, Entwicklung und Innovation (Säule 1: Verbesserung der Vorsorge)
 6. Ausbau der internationalen Zusammenarbeit und der Partnerschaften (Säule 5: Aufbau starker Partnerschaften)

2.1. Anpassung an wechselnde Routen und sich wandelnde Methoden

Um wirksam auf sich wandelnde Bedrohungen reagieren zu können, sollten die EU und die Mitgliedstaaten bestrebt sein, Schlupflöcher im See-, Land- und Luftverkehr zu schließen und dabei die derzeitigen Schmuggelrouten zu berücksichtigen und Anpassungen krimineller Netzwerke zu antizipieren. Diese Bemühungen müssen darauf gerichtet sein, auf jeder Stufe Hindernisse gegen kriminelle Unterwanderung zu schaffen.

Kriminelle Netzwerke schmuggeln illegale Drogen hauptsächlich auf dem Seeweg in die EU und nutzen dabei ein weites Netz von Handelsschifffahrtsrouten sowie nichtgewerbliche Schiffe. Nach ihrer Ankunft werden Drogensendungen in der Regel über die interne Logistik der EU auf der Straße und auf der Schiene weiterbefördert. Flugrouten werden für hochwertige Sendungen mit geringem Volumen genutzt, etwa für Vorstoffe für die Gewinnung von Drogenausgangsstoffen oder für chemische Drogenausgangsstoffe. Die Netzwerke passen sich rasch an verschärzte Sicherheitsmaßnahmen an und verlagern die Schmuggelrouten dynamisch auf weniger stark überwachte Häfen und Routen, um nicht entdeckt zu werden. Diese Verlagerungen erfolgen durch Unterwanderung der Gesellschaft durch die organisierte Kriminalität, durch die Korruption von Arbeitskräften, Gewalt(androhung) und die anschließende Ausnutzung logistischer Schwachstellen – das organisierte Verbrechen scheut keine Mühen, um seine illegalen Profite zu sichern.

Maßnahme 1: Bessere Nutzung der Reiseinformationserfassung zur Aufdeckung, Kartierung und Unterbindung des Drogenhandels

Hauptakteure: Mitgliedstaaten, Europol, Kommission

Gruppen der organisierten Kriminalität nutzen den gewerblichen und privaten Luftverkehr sowie den Land- und Seeverkehr, um Suchtstoffe über die Außengrenzen und entlang der Routen des Schengen-Raums zu schmuggeln. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Rechtsdurchsetzungsbehörden, einschließlich der Zollbehörden, mit den Instrumenten ausgestattet sind, die für die Aufdeckung und das Abfangen illegaler Warenströme erforderlich sind. Instrumente zur Erfassung von Reiseinformationen, z. B. Flugdaten, Fluggastdatensätze (Passenger Name Records – PNR-Daten), automatische Nummernschilderkennung (Automatic Number Plate Recognition – ANPR) und Vorabinformationen über Frachtgut (Advance Cargo Information – ACI), die vom Zoll in allen kommerziellen Beförderungsmitteln erhoben werden, leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufdeckung, Erfassung und Unterbindung des Drogenhandels.

Bekämpfung des Schmuggels über die allgemeine Luftfahrt: Kriminelle Netzwerke entwickeln sich weiter und diversifizieren ihre Schmuggelmethoden. In der letzten Zeit ist es immer attraktiver geworden, für den grenzüberschreitenden Suchtstoffschmuggel Charterflüge mit Kleinflugzeugen zu nutzen. Diese Flugzeuge, die häufig außerhalb der intensiven Kontrolle der gewerblichen Luftfahrt betrieben werden, bieten Drogenhändlern ein diskretes, flexibles und risikoarmes Transportmittel für die Beförderung hochwertiger Drogensendungen zwischen Europa, Nordafrika, Lateinamerika und dem Westbalkan.

Um dieser neuen Bedrohung zu begegnen, sollten die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten ab 2026 von EUROCONTROL Fluginformationen über Charterflüge erhalten. Durch die Kombination von routinemäßigen Flugplan- und Tracking-Daten mit Risikoindikatoren wie sehr kurzfristigen Flugroutenänderungen, der Nutzung abgelegener Flugplätze oder unklaren Eigentumsverhältnissen in Bezug auf Flugzeuge könnten die Mitgliedstaaten in Zukunft Flüge, die einer genaueren Prüfung bedürfen, leichter identifizieren. Da EUROCONTROL keine Flugpläne für Luftfahrzeuge erhält, die nach Sichtflugregeln (Visual Flight Rules – VFR) fliegen, sollten die Mitgliedstaaten Möglichkeiten prüfen, wichtige Fluginformationen auch für diese Flüge systematisch zu erheben, auszutauschen und zu analysieren. Um die Einrichtung solcher Systeme zu unterstützen, hat sich EUROCONTROL bereit erklärt, Leitlinien für die Verfahren und Datenstrukturen bereitzustellen. Europol könnte im Einklang mit seinem Mandat Unterstützung bei der Ausarbeitung von Risikoindikatoren leisten und die Analyse und den Austausch von Informationen zwischen den Mitgliedstaaten erleichtern.

Analyse von PNR-Daten: Drogenhandelsnetzwerke nutzen auf immer raffiniertere Weise internationale Reiserouten und Mittelpersonen. Der derzeitige Rahmen für Reiseinformationen, nämlich vorab übermittelte Fluggastdaten (Advanced Passenger Information – API-Daten) und Fluggastdatensätze (Passenger Name Records – PNR-Daten), ist für die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der schweren organisierten Kriminalität und des Drogenhandels unerlässlich. Um das Potenzial der PNR-Daten im Rahmen der PNR-Richtlinie der EU⁶ voll auszuschöpfen, sollten die PNR-Zentralstellen der Mitgliedstaaten Reisemuster und Risikoprofile, die für den Drogenhandel relevant sind, systematisch ermitteln, analysieren und austauschen und dabei eng mit Europol zusammenarbeiten und von Europol unterstützt werden.

Darüber hinaus prüft die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und der Verkehrsbranche Möglichkeiten zur Stärkung des derzeitigen API/PNR-Rahmens, der derzeit auf den gewerblichen Luftverkehr beschränkt ist. Dazu gehört auch die potenzielle Einführung von Maßnahmen für andere Beförderungsarten wie See- und Landverkehr und Privatflüge. Berücksichtigt werden die Ergebnisse der 2025 veröffentlichten Machbarkeitsstudien zum See- und Landverkehr und die laufende Studie zu Privatflügen, die 2026 abgeschlossen werden soll.

Wirksame Nutzung von ANPR-Systemen: Wenn illegale Drogen auf europäisches Territorium gelangen, nutzen Drogenhandelsnetzwerke den Straßenverkehr in der gesamten EU, um illegale Substanzen mit Autos, Lieferwagen und Lastkraftwagen auf schnellstem Wege

⁶ Richtlinie (EU) 2016/681 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 über die Verwendung von Fluggastdatensätzen (PNR-Daten) zur Verhütung, Aufdeckung, Ermittlung und Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 132).

weiterzutransportieren, was häufig unentdeckt bleibt. Um dem entgegenzuwirken, werden die Mitgliedstaaten und die EU die nötigen Maßnahmen evaluieren und ergreifen, mit denen sichergestellt werden kann, dass die von den Strafverfolgungs- und Zollbehörden verwendeten ANPR-Systeme auf wirksame Weise das Schengener Informationssystem konsultieren. Dies würde eine bessere Aufdeckung von Fahrzeugen ermöglichen, die wegen ihrer Verbindungen zum Drogenhandel und zu anderen schweren grenzüberschreitenden Straftaten gemeldet sind.

Darüber hinaus sollten gegebenenfalls relevante ANPR-Standortdaten für Folgeuntersuchungen zugänglich gemacht werden. Dies würde die Bemühungen unterstützen, kriminelle Routen aufzuspüren und Drogenhandelsnetzwerke wirksamer zu zerschlagen, wobei der Schwerpunkt auf wichtigen Umschlagplätzen wie Häfen, Fährterminals, Bahnhöfen und Hauptverkehrsstraßen, auf denen häufig Drogen transportiert werden, liegt. Schließlich sollte die EU harmonisierte technische Normen und die Interoperabilität der Systeme vorantreiben, um einen nahtlosen Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten und EU-Agenturen wie Europol zu gewährleisten. Insgesamt würden diese Maßnahmen die Fähigkeit der EU, Drogenhandelstransaktionen auf ihren Straßen aufzudecken und zu zerschlagen, erheblich verbessern.

Vorabinformationen über Frachtgut (ACI-Daten), die von den Zollbehörden über das Einfuhrkontrollsysteem 2 (ICS2) erhoben werden, bieten detaillierte Informationen über alle in die EU verbrachten Waren vor deren Ankunft an den Außengrenzen. Die Zollbehörden führen gemeinsame Echtzeit-Risikoanalysen und eine gezielte Auswahl risikobehafteter Sendungen durch. Das ICS2 ist in Bezug auf den Luft- und Seeverkehr bereits einsatzbereit und wird mit der Integration des Straßen- und Schienenverkehrs bis Mitte 2026 vollständig eingeführt sein.

Maßnahme 2: Ausweitung der Tätigkeiten des MAOC-N

Hauptakteure: MAOC-N, Kommission, Europol, Mitgliedstaaten

Das Operationszentrum für den Kampf gegen den Drogenhandel im Atlantik (Maritime Analysis and Operation Centre – Narcotics – MAOC-N) dient bereits seit Langem als einzigartiges und hochwirksames multinationales Koordinierungszentrum für die Bekämpfung des Drogenhandels auf See. Es bringt Verbindungsbeamte der Strafverfolgungs-, Zoll-, Militär- und Schifffahrtsbehörden der teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten⁷, des Vereinigten Königreichs sowie Beobachterpartner, wie z. B. die Vereinigten Staaten, zusammen. Seine Hauptaufgabe besteht darin, die Aufdeckung, das Abfangen und die Unterbindung großer Drogenlieferungen zu unterstützen, insbesondere solcher, die über Seestraßen und zunehmend über die allgemeine Luftfahrt befördert werden. Seine Stärke liegt in seiner operativen Koordinierung, seiner Kapazität zum Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse in Echtzeit und seiner Fähigkeit, nationale Gerichtsbarkeiten und Ermittlungsbemühungen zu überbrücken. Am aktivsten ist das MAOC-N im Atlantischen Ozean, insbesondere auf den transatlantischen Routen nach Europa und vor der Küste Westafrikas – einem Gebiet, das zunehmend als Umschlagplatz für Drogen nach Europa genutzt wird. 2024 erzielte das MAOC-N beachtliche operative Ergebnisse und

⁷ Frankreich, Irland, Italien, die Niederlande, Portugal, Spanien, Belgien und Deutschland (Belgien und Deutschland traten 2024 bei). Das MAOC-N wird aus dem EU-Fonds für die innere Sicherheit kofinanziert.

unterstützte internationale Partner bei der Rekordbeschlagnahme von mehr als 70 Tonnen Kokain auf See bei mehreren aufsehenerregenden Operationen zur Unterbindung des Drogenhandels.

Angesichts der sich wandelnden internationalen Drogenhandelslandschaft, insbesondere der zunehmenden Nutzung von Schifffahrtsstraßen und Flugrouten der allgemeinen Luftfahrt, wird die Kommission ihre Zusammenarbeit mit dem MAOC-N und den Mitgliedstaaten intensivieren. Ziel ist es, eine Vertiefung und mögliche Ausweitung der derzeitigen operativen Tätigkeiten des MAOC-N zu prüfen, wobei der Schwerpunkt auf der Erweiterung des operativen Fußabdrucks innerhalb des Mittelmeerraums und auf der Förderung einer breiteren Beteiligung oder Mitgliedschaft der Mitgliedstaaten liegt.

Eine mögliche Erweiterung der Mitgliederbasis des MAOC-N würde dessen geografische Reichweite und nachrichtendienstliche Fähigkeiten stärken, insbesondere im Mittelmeerraum, der sich zu einem wichtigen Korridor für den Handel mit einer Vielzahl illegaler Substanzen entwickelt, darunter Cannabisharz, Kokain und synthetische Drogen.

Ein zentraler Aspekt dieser Strategie ist die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen dem MAOC-N, Europol und Frontex. Der Schwerpunkt des MAOC-N liegt auf der operativen Koordinierung auf See und in der Luft, während Frontex das Grenzmanagement unterstützt und Europol strafrechtliche Ermittlungen in allen Mitgliedstaaten durch Maßnahmen wie das Aufspüren von Vermögenswerten und die Verknüpfung von Operationen zur Drogenabwehr mit größeren Netzwerken der organisierten Kriminalität unterstützt. Der Vorschlag zur Einrichtung eines gemeinsamen Aktionsteams zur Bekämpfung des Drogenhandels auf See (Joint Maritime Counter Narcotics Action Team – J-MCAT) innerhalb von Europol, an dem das MAOC-N, Frontex und die Mitgliedstaaten beteiligt sind, wird derzeit geprüft. Dieses Team würde die Echtzeit-Koordinierung taktischer Operationen und Drogenbeschlagnahmungen ermöglichen und die Entwicklung umfassender, langfristiger Ermittlungen gegen kriminelle Netzwerke erleichtern.

Maßnahme 3: Nutzung der Kapazitäten von Frontex zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Aufdeckung des Drogenhandels an den EU-Außengrenzen und zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Europol und anderen einschlägigen Stellen

Hauptakteure: Frontex, EMSA, Satcen, Europol, MAOC-N, Mitgliedstaaten

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) kann durch optimale Nutzung ihrer eigenen Überwachungskapazitäten und der Überwachungskapazitäten ihrer Partner, beispielsweise von Luftfahrzeugen und hochauflösenden Satellitenbildern, den Drogenhandel an den Außengrenzen der EU wirksamer überwachen und aufdecken. Frontex sollte die Bekämpfung dieser Bedrohung stärker in den Blick nehmen und bei der Bewertung der Verfügbarkeit von technischer Ausrüstung, Systemen, Fähigkeiten, Ressourcen, Infrastruktur und geschultem Personal der Mitgliedstaaten zur Sicherstellung einer effizienten Grenzkontrolle den Drogenhandel mitberücksichtigen.

Zur Intensivierung ihrer Anstrengungen sollte die Agentur die Zusammenarbeit mit der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) und dem Satellitenzentrum der Europäischen Union (Satcen) im Kontext des derzeitigen Copernicus-Sicherheitsdienstes und des potenziellen staatlichen Erdbeobachtungsdienstes verstärken und dabei Daten und Analysen dieser Partner integrieren, um eine umfassende Lageerfassung zu ermöglichen. Frontex und die Kommission sollten die derzeitigen Synergien mit dem Programm der Union für sichere Konnektivität und dem EU-Weltraumprogramm durch bestehende und künftige Sicherheits- und Verwaltungsdienste in den Bereichen gesicherte Kommunikation, resiliente Ortung, Navigation und Zeitbestimmung sowie Erdbeobachtung weiter ausbauen und neue Synergien prüfen. Darüber hinaus wird der Abschluss neuer Arbeitsvereinbarungen mit Europol und dem MAOC-N einen besseren Informationsaustausch und die strategische Koordinierung erleichtern.

Zu den Fähigkeiten von Frontex gehört eine erweiterte Palette von Überwachungs- und Beobachtungsinstrumenten, die eine verstärkte Überwachung der EU-Außengrenzen und der Grenzvorbereiche ermöglichen. Durch die Kombination von Überwachungsdaten mit Informationen der Mitgliedstaaten sollte Frontex gezielte operative Tätigkeiten im Rahmen des Grenzmanagements durchführen, um die Zielländer und andere Interessenträger bei der Bekämpfung des Drogenhandels zu unterstützen. Im Bereich des Grenzmanagements werden auch Synergien mit bestehenden erfolgreichen Kooperationsinitiativen mit Drittländern ausgelotet, einschließlich des Punto-Atenas-Netzes mit Lateinamerika. Darüber hinaus können Fähigkeiten, die im Rahmen des Fahrplans „Frieden sichern: Fahrplan für die Verteidigungsbereitschaft“ entwickelt wurden, insbesondere im Rahmen der Europäischen Drohnenabwehrinitiative, für den doppelten Verwendungszweck angepasst werden, den Grenzschutz zu stärken und die Aufdeckung des Drogenhandels zu verbessern.

Derzeit wird eine neue Arbeitsvereinbarung zwischen Frontex und Europol ausgehandelt, und die Aushandlung einer Frontex-Arbeitsvereinbarung mit dem MAOC-N ist geplant⁸. Diese Vereinbarungen zielen darauf ab, die strategische Koordinierung zu stärken und einen besseren Informationsaustausch zu ermöglichen, wobei die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Drogenhandels ausgeweitet wird.

Die Agentur sollte verstärkt auf Eurosur Fusion Services zurückgreifen, um Seeverkehrsdaten von der EMSA, einschließlich Informationen aus dem gemeinsamen Informationsraum (CISE), und vom Satcen zu erheben. Die gesammelten Informationen sollten unverzüglich an die nationalen Behörden übermittelt werden, damit diese wirksame operative Maßnahmen ergreifen und den Drogenhandel unterbinden können. In ihrer jährlichen Planung muss die Agentur Frontex Bedrohungen durch den Drogenhandel ausdrücklich berücksichtigen, um im Einvernehmen mit den betroffenen Mitgliedstaaten den reibungslosen Ablauf gemeinsamer Aktionen zu gewährleisten.

⁸ Artikel 68 der Verordnung (EU) 2019/1896 vom 13. November 2019 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/1624 (ABl. L 295 vom 14.11.2019, S. 1).

Maßnahme 4: Ausbau der zivil-militärischen Partnerschaften zur Bekämpfung des Drogenhandels auf See

Hauptakteure: Kommission, Hohe Vertreterin mit Unterstützung des EAD, Mitgliedstaaten

Jüngste Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden zeigen, dass transnationale Drogenhandelsnetzwerke internationale Gewässer und komplexe Schifffahrtsrouten aktiv ausnutzen, um große Mengen illegaler Substanzen in die EU zu verbringen. Diese Routen verlaufen durch Regionen, die wichtige Transitgebiete für Kokain und andere für Europa bestimmte Drogen sind, wie Westafrika und die Atlantikrouten im weiteren Sinne. Die Verbesserung der Abfang- und Überwachungskapazitäten der EU entlang dieser Schmuggelkorridore ist von entscheidender Bedeutung. Wenn am Drogenhandel beteiligte Schiffe ermittelt werden, unter anderem durch die Nutzung von Weltraumressourcen. EU-Mitgliedstaaten mit den entsprechenden militärischen Fähigkeiten könnten eine wichtige Rolle spielen, wenn es darum geht, im Einklang mit den gesetzlichen Mandaten und operativen Rahmenregelungen die Drogenabwehr zu unterstützen. Dazu gehört auch die Weitergabe kritischer Informationen an Strafverfolgungs- und Zollbehörden, damit diese tätig werden können.

Die EU bekämpft auch im Rahmen ihrer Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik aktiv den Drogenhandel. Eine der betreffenden Operationen, die EUNAVFOR-Operation ATALANTA im Indischen Ozean, umfasst ein Mandat zur Bekämpfung des Drogenhandels. Das Mandat der EUCLAP Somalia besteht darin, maritime Governance und Kapazitäten zu stärken, um tragfähige Institutionen und Agenturen für die maritime Strafverfolgung, zu schaffen, einschließlich der Küstenwachen. Im Golf von Guinea leistet die Sicherheits- und Verteidigungsinitiative der Europäischen Union westafrikanischen Ländern wie Côte d'Ivoire, Ghana, Togo und Benin Unterstützung in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung. Ziel dieser Initiative ist es, die Fähigkeiten dieser Länder zur Bekämpfung von Terroristengruppen zu stärken und die Regierungsführung zu verbessern, indem auf Ersuchen der Zielländer militärische und zivile Experten und mobile Ausbildungsteams entsandt werden.

Wenn diese westafrikanischen Länder um Hilfe bei der Verstärkung ihrer Strafverfolgungsmaßnahmen gegen den Drogenhandel ersuchen, werden die Kommission und die Hohe Vertreterin im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten diesem Ersuchen Vorrang einräumen und den EU-Mitgliedstaaten eventuell Unterstützung vorschlagen. Darüber hinaus können die Mitgliedstaaten das Instrument der koordinierten maritimen Präsenzen im Golf von Guinea nutzen, um die Sicherheitskapazitäten der Küstenstaaten zu stärken und so die Abfangmaßnahmen zu verbessern. Ähnliche Initiativen werden auch in der westlichen Hemisphäre geprüft.

Die bestmögliche Nutzung des gemeinsamen Informationsraums ist von zentraler Bedeutung, um einen wirksamen Informationsaustausch zwischen militärischen und zivilen Interessenträgern der EU zu erleichtern. EU-finanzierte Projekte wie SEACOP im Golf von Guinea und in Lateinamerika und CRIMARIO im indopazifischen Raum und in Lateinamerika leisten einen weiteren Beitrag durch die Verbesserung der maritimen Lageerfassung, der behördenübergreifenden Koordinierung und des regionalen Informationsaustauschs.

Die Europäische Friedensfazilität (EFF) ergänzt diese Bemühungen, indem sie Ausrüstung, Ausbildung und Fachwissen bereitstellt, um die Kapazitäten der Partner im Bereich der maritimen Sicherheit zu verbessern. Die Stärkung dieser Initiativen unterstützt den umfassenden Ansatz der EU bei der Bekämpfung des Drogenhandels auf See.

Alle diese Maßnahmen zusammengenommen dienen dazu, die Anstrengungen zur Bekämpfung des Drogenhandels auf See zu verstärken und gleichzeitig das Engagement der EU für die Förderung der Freiheit der Schifffahrt und sicherer Seewege im Einklang mit dem Völkerrecht beizubehalten, wobei insbesondere das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (SRÜ) und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen zu nennen sind.

Grundsätzlich arbeiten zivile Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) vor Ort daran, die Kapazitäten der Zielländer zu stärken. In einigen Fällen haben sie die Aufgabe, bei Bedarf durch eine verbesserte Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen zivilen GSVP- und JI-Akteuren in Drittländern und innerhalb ihrer jeweiligen Mandate und Zuständigkeiten die innere und äußere Sicherheitspolitik stärker zu verknüpfen. Die Bekämpfung des Drogenhandels auf See sollte ein wichtiger Bestandteil sowohl der inneren als auch der äußeren Sicherheitspolitik sein.

Maßnahme 5: Ermittlung wirksamer Maßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Go-fast-Booten

Hauptakteure: Mitgliedstaaten, Europol, Kommission

In den letzten Jahren ist die Nutzung sogenannter Go-Fast-Boote – hochleistungsfähiger Hochgeschwindigkeitsboote, die sich den Strafverfolgungsbehörden entziehen – zu einer bevorzugten Methode für den Transport illegaler Drogen auf den Schifffahrtsrouten geworden, insbesondere in Richtung Spanien, Portugal und Frankreich. Angesichts des zunehmenden Einsatzes solcher Go-fast-Boote durch Gruppen der organisierten Kriminalität bedarf es eines umfassenden und koordinierten europäischen Ansatzes.

Einige Mitgliedstaaten haben bereits Legislativmaßnahmen ergriffen, um ihre nationalen Vorschriften für solche Hochgeschwindigkeitsboote zu verschärfen. Als Reaktion auf diese strengerer Vorschriften passen sich kriminelle Organisationen an, indem sie ihre Aktivitäten in andere EU-Länder verlagern, in denen es derart strenge Kontrollen nicht gibt.

Um zur Bekämpfung dieses Phänomens beizutragen, wird die Kommission im Rahmen eines für 2026 geplanten speziellen Expertenworkshops den Austausch bewährter Verfahren und gewonnener Erkenntnisse zwischen den Mitgliedstaaten begünstigen. Auf dem Programm stehen Diskussionen über die Wirksamkeit der nationalen Rechtsvorschriften für den Einsatz, die Registrierung und die Kontrolle von Go-fast-Booten in der gesamten EU sowie der Einsatz neuer Technologien und innovativer Methoden, um verdächtige Boote in Echtzeit aufzuspüren, zu verfolgen und abzufangen. Die Ergebnisse werden in einem praktischen Leitfaden für die Registrierung, Rückverfolgbarkeit und Kontrolle solcher Hochgeschwindigkeitsboote zusammengefasst.

Parallel dazu wird die Kommission strukturierte Dialoge mit den Herstellern von Außenbordmotoren einleiten. Da Drogenhändler häufig Motoren einsetzen, mit denen extrem hohe Geschwindigkeiten erreicht werden können, sollten Industriepartnerschaften für einen verantwortungsvollen Vertrieb und die Rückverfolgbarkeit von Hochleistungsausrüstungen sorgen. Darüber hinaus kann die Integration intelligenter Technologien, die durch globale Satellitennavigationssysteme und Motorüberwachungssysteme ermöglicht werden, die Aufsichts- und Abfangmaßnahmen verbessern. Diese Fähigkeiten könnten den Durchsetzungsbehörden neue Möglichkeiten eröffnen, Go-fast-Boote sicher zu deaktivieren oder ihr Einsatzspektrum bei kriminellen Aktivitäten einzuschränken.

Maßnahme 6: Aufbau einer öffentlich-privaten Zusammenarbeit zur Unterbindung des Drogenhandels über Post- und Paketdienste

Hauptakteure: Mitgliedstaaten, Europol, Kommission

Die rapide Ausweitung des elektronischen Handels und des internationalen Versands hat kriminellen Netzwerken neue Möglichkeiten eröffnet, illegale Drogen verdeckt über Post- und Paketzustelldienste zu verbringen. Diese Dienste werden in großem Umfang genutzt, um Drogen über Grenzen hinweg zu vertreiben, oftmals in schwerer aufzuspürenden kleinen Mengen, die in ihrer Gesamtheit jedoch zu groß angelegten Schmuggelaktionen beitragen. Um dieser wachsenden Bedrohung zu begegnen, ist ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz erforderlich, bei dem Strafverfolgungsbehörden und öffentliche Einrichtungen, aber auch der Privatsektor mobilisiert werden.

Die Kommission wird ein spezielles Forum auf EU-Ebene einrichten, in dem Vertreter des Post- und Paketzustellsektors, der nationalen Regulierungsbehörden, des Zolls und der Strafverfolgungsbehörden zusammenkommen. Mit dieser Plattform soll der strukturierte Dialog gefördert, das Verständnis für operative Herausforderungen verbessert und die öffentlich-privaten Zusammenarbeit gestärkt werden. Ziel ist es, den Drogenhandel und verbotene Warenströme in Lieferketten unter Einhaltung von Rechtsrahmen wie des Zollkodex der EU aufzudecken und zu unterbinden.

Die grenzüberschreitenden Operationen von Post- und Paketzustellfirmen machen die Notwendigkeit einer strukturierten Zusammenarbeit auf EU-Ebene deutlich. Um den Drogenhandel und die Verbringung verbotener Waren innerhalb und außerhalb der EU wirksamer zu verhindern, wird die Kommission den Abschluss EU-weiter Absichtserklärungen in Erwägung ziehen. Diese würden dazu dienen, die Zusammenarbeit zu formalisieren, klare Zuständigkeiten festzulegen und den Informationsaustausch und die gemeinsamen Anstrengungen zu verbessern. Solche Vereinbarungen würden bestehende und künftige Verpflichtungen zum Informationsaustausch im Rahmen des EU-Zollrechts unterstützen und diese eher ergänzen als beeinträchtigen.

2.2. Verhütung von Kriminalität und Verringerung drogenbedingter Gewalt

Die EU und die Mitgliedstaaten sollten Präventionsmaßnahmen entwickeln und eine EU-weite Plattform einrichten, um zu verhindern, dass junge Menschen in den Drogenhandel hineingezogen werden. Die Initiative soll dazu beitragen, Gemeinschaften mit praktischen Instrumenten auszustatten, Experten in ganz Europa zu vernetzen und gegen Online-Anwerbung vorzugehen.

Die Anwerbung junger Menschen durch organisierte kriminelle Netzwerke, die am Drogenhandel beteiligt sind, gibt in der gesamten EU zunehmend Anlass zur Sorge. Kriminelle Gruppen suchen aktiv nach schutzbedürftigen Minderjährigen, oft in wirtschaftlich oder sozial benachteiligten Gebieten, und versuchen, sie diese als risikoarmes, austauschbares Menschenmaterial auszubeuten. Die digitale Dimension beschleunigt diesen Trend weiter, da Online-Plattformen und soziale Medien genutzt werden, um Minderjährige zu verführen, zu manipulieren und anzuwerben, indem ihnen schnell verdientes Geld versprochen oder ihnen ein Zugehörigkeitsgefühl vermittelt wird.

Maßnahme 7: Schaffung eines Instrumentariums, um zu verhindern, dass Minderjährige von Drogenhandelsnetzwerken rekrutiert werden

Hauptakteure: Europäisches Netz für Kriminalprävention (ENKP), Drogenagentur der Europäischen Union (EUDA), Mitgliedstaaten, Kommission

Das Europäische Netz für Kriminalprävention wird 2026 ein umfassendes Instrumentarium entwickeln, während die EUDA die Arbeit der European Community of Practice erleichtern wird, um zu verhindern, dass Minderjährige von Drogenhandelsnetzwerken rekrutiert werden. Diese Initiative wird praktische Präventions- und Interventionsmaßnahmen mit einer EU-weiten Plattform für Zusammenarbeit und Wissensaustausch kombinieren. Das Instrumentarium wird nationalen Behörden, Pädagogen, kommunalen Behörden und Akteuren der Zivilgesellschaft evidenzbasierte Instrumente für die Früherkennung, Intervention und Resilienzstärkung an die Hand geben, um zu verhindern, dass Minderjährige in gefährdeten Gemeinschaften von kriminellen Gruppen rekrutiert werden. Parallel dazu werden in der Community of Practice politische Entscheidungsträger, Praxis-Experten, Forschende und Strafverfolgungsbehörden zusammenkommen, um einschlägige bewährte Verfahren auszutauschen, Strategien aufeinander abzustimmen und innovative und wirksame Maßnahmen zu fördern.

Angesichts der Rolle der digitalen Dimension wird in Zusammenarbeit mit Technologieanbietern und Kinderschutzexperten im Rahmen des EU-Internetforums ein zielgerichtetes Wissenspaket für Online-Plattformen entwickelt, um die Erkennung und Meldung von Rekrutierungsversuchen in Echtzeit zu unterstützen.

2.3. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgung, Justiz und Zoll

Die Mitgliedstaaten müssen die Zusammenarbeit zwischen Zoll-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden weiter intensivieren. Diese Zusammenarbeit sollte durch einen wirksamen und zukunftsorientierten EU-Rechtsrahmen untermauert werden. Der Einsatz von Erkennungstechnologien der nächsten Generation und verbesserte Fähigkeiten zur Bekämpfung des Online-Drogenhandels und des in Haftanstalten basierten Drogenhandels werden dazu beitragen, das Netz rund um die Drogenhandelsnetzwerke zusammenzuziehen.

Eine wirksame und koordinierte Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgung, Justiz und Zoll ist für die Reaktion der EU gegenüber Drogenhandelsnetzwerken von entscheidender Bedeutung. Kriminelle Organisationen nutzen Lücken im Informationsaustausch und in der Koordinierung zwischen nationalen und EU-Behörden und machen sich Unterschiede in den Rechtsrahmen zunutze, um Durchsetzungs- und Strafverfolgungsrisiken zu minimieren. Gleichzeitig machen diese Netzwerke Gebrauch von digitalen Kanälen und setzen ihre Operationen sogar häufig von Gefängnissen aus fort, was die Behörden vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Maßnahme 8: Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen Zoll-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden

Hauptakteure: Mitgliedstaaten, Kommission, Europol, Eurojust, Europäische Staatsanwaltschaft, Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung, EU-Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Frontex

Eine wirksame und koordinierte Zusammenarbeit in den Bereichen Strafverfolgung, Justiz und Zoll erfordert einen effizienten Informationsaustausch zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden. Die derzeitigen Möglichkeiten für einen solchen Informationsaustausch werden von den entsprechenden Behörden jedoch nicht ausreichend genutzt. Diese Mängel schwächen die kollektive Fähigkeit der EU, immer komplexere Drogenhandelsrouten aufzudecken und zu unterbrechen, sodass Drogenhändler Schlupflöcher im System ausnutzen können.

Die Stärkung und vollumfängliche Nutzung der vorhandenen Mechanismen ist unerlässlich, um einen nahtlosen und zeitnahen Informationsaustausch zwischen Strafverfolgungs- und Zollbehörden auf nationaler Ebene und auf EU-Ebene im Einklang mit den bestehenden Rechtsrahmen zu gewährleisten. Dazu gehört die Aufstockung der Analysekapazitäten, um die Erkennung von verdächtigen Mustern, Tarnmethoden und Schwachstellen in der Lieferkette zu verbessern, indem Daten aus verschiedenen Systemen genutzt werden, wie z. B. aus dem Einfuhrkontrollsystem 2 der EU für Wareneingänge. Dies wiederum wird die Wirksamkeit der Vorabinformationen über Frachtgut und der Risikomanagementsysteme stärken, mit denen die EU-Mitgliedstaaten die Risiken von Sendungen, die auf dem See-, Luft- und Landweg in die EU gelangen, gemeinsam bewerten.

Eine intensivere Koordinierung wird nicht nur die operativen Echtzeit-Reaktionen, sondern auch das langfristige Informationsbild verbessern, das für die strategische Bekämpfung von Drogenhandelsnetzwerken benötigt wird. Die wichtigsten Akteure, darunter die EU-

Zollbehörden, Europol, Eurojust, die Europäische Staatsanwaltschaft, das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung, die EU-Behörde zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und Frontex, sollten ihre Daten in die gemeinsame Analyse einbringen.

Maßnahme 9: Einsatz innovativer Detektionstechnologien zur Bekämpfung des Drogenhandels

Hauptakteure: Kommission, Mitgliedstaaten

Um den ausgeklügelten Methoden des Drogenhandels entgegenzuwirken, ist es sehr wichtig, die Einführung fortschrittlicher Detektionstechnologien zu unterstützen, die den sich verändernden Trends der grenzüberschreitenden Kriminalität entgegenwirken und den praktischen Bedürfnissen der Behörden vor Ort gerecht werden. Da Drogenhändler ihre Tarntechniken ständig verfeinern und technologische Lücken ausnutzen, würde die Ausstattung der Zoll-, Grenzkontroll- und Strafverfolgungsbehörden mit modernsten Instrumenten sicherstellen, dass die EU bei der Bekämpfung dieser Gefahren einen Schritt voraus ist.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden der Finanzierung des Einsatzes fortschrittlicher Detektions- und Überwachungstechnologien in Hochrisikogebieten und an Umschlagplätzen Vorrang einräumen, um eine größtmögliche Wirkung zu erzielen. Der Schwerpunkt wird auf fortschrittlichen Scansystemen mit KI-gestützten Analysefähigkeiten und der Integration innovativer Detektionsgeräte aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor in KI-gestützte Instrumente zur Risikoprofilerstellung liegen, die von nationalen Behörden zur Kontrolle von Waren und Transportmitteln verwendet werden.

Auch der Einsatz von Instrumenten wie hochauflösende Satellitenbilder, hochfliegende Pseudosatelliten, Geoinformationssysteme und Luftdrohnen oder halbtauchfähige Drohnen sollte finanziell unterstützt werden, um illegale Drogenproduktion und illegalen Drogenhandel aufzudecken und kartieren zu können. Diese Technologien würden die Überwachung von Handelskorridoren, Drogenlaboren, Drogenanbaugebieten und grenzüberschreitenden Hotspots verbessern, wobei Europol, die EUDA, das Satcen und andere einschlägige EU-Agenturen strategische Beiträge leisten würden. Der EU-Fahrplan zur Transformation der Verteidigungsindustrie⁹ bietet ebenfalls einen Rahmen, der Anwendungen mit doppeltem Verwendungszweck zugutekommen würde, auch im Bereich der Bekämpfung des Drogenhandels.

Maßnahme 10: Verbesserung der Fähigkeiten zur Bekämpfung des Online-Drogenhandels

Hauptakteure: Europol, Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL), EUDA, Kommission

Der Drogenhandel ist zunehmend digital vernetzt. Die Strafverfolgungsbehörden müssen mit den erforderlichen Instrumenten und Fähigkeiten ausgestattet werden, um diese sich verändernden kriminellen Methoden aufzudecken, zu untersuchen und zu unterbinden. Als Reaktion darauf

⁹ COM(2025) 845 final.

wird die EU der Verbesserung der internetgestützten Überwachungs- und Interventionsfähigkeiten der Strafverfolgungsbehörden Vorrang einräumen.

Europol sollte den Mitgliedstaaten erweiterte operative Unterstützung leisten, unter anderem bei der systematischen Überwachung von Drogenmärkten und der Analyse und der Meldung verdächtiger Aktivitäten, wobei auch Beiträge aus der Analyse- und Überwachungstätigkeit der EUDA Berücksichtigung finden sollten. Parallel dazu sollte die CEPOL fortgeschrittene, spezialisierte Schulungsprogramme anbieten, die darauf abzielen, nationales Fachwissens zur Ermittlung und Bekämpfung drogenbezogener Aktivitäten über digitale Plattformen aufzubauen.

Die Durchsetzung der Sorgfaltspflichten von Online-Vermittlungsdiensten gemäß dem Gesetz über digitale Dienste sowohl durch die Mitgliedstaaten als auch durch die Kommission wird von entscheidender Bedeutung für den Umgang mit den Online-Aspekten des Drogenhandels sein. Darüber hinaus sollte die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor durch das EU-Internetforum verstärkt werden. Die EU sollte auf ein Kooperationsprotokoll mit den am EU-Internetforum beteiligten Technologieunternehmen hinarbeiten, in dessen Rahmen Kontaktstellen eingerichtet und Verpflichtungen eingeführt werden, wonach diese Unternehmen den Drogenhandel in ihre Aufgabenbeschreibung und ihre Verfahren zur Moderation von Inhalten aufnehmen müssen.

Dieser vielschichtige Ansatz aus erweiterten operativen Kapazitäten, einer wirksamen Aufsicht und einer Zusammenarbeit mit dem Privatsektor sowie hochwertige Schulungen werden die Strafverfolgungsbehörden in der gesamten EU in die Lage versetzen, den Drogenhandel über Online-Kanäle wirksamer zu bekämpfen, kriminelle digitale Marktplätze zu zerschlagen und mit den sich rasch entwickelnden Techniken des Drogenhandels Schritt zu halten.

Maßnahme 11: Unterbindung des Drogenhandels aus und in Gefängnissen

Hauptakteure: EuroPris, EUDA, Mitgliedstaaten

Gefängnisse sollen Straftäter von kriminellen Netzwerken abschotten, doch viele mächtige Drogenbosse steuern auch hinter Gittern ihre Geschäfte weiter. Der Missbrauch von Kommunikationskanälen, die Instrumentalisierung von Besuchern und die Koordinierung mit Komplizen außerhalb der Haftanstalten sind eine Herausforderung für die Integrität des Justizsystems und die öffentliche Sicherheit. Organisierte kriminelle Gruppen gefährden mitunter durch Einschüchterung, Bestechung oder Bedrohung die Sicherheit des Gefängnispersonals und untergraben darüber hinaus die institutionelle Integrität sowie Rehabilitierungsbemühungen. Um gegen diese Probleme vorzugehen, wird die Europäische Organisation der Justizvollzugsanstalten (EuroPris)¹⁰ eine Initiative leiten, um die aktuellen Herausforderungen zu erfassen und in der gesamten EU bewährte Verfahren zu ermitteln, die der Unterbindung krimineller Aktivitäten innerhalb der Strafvollzugssysteme dienen.

Diese Initiative soll einen umfassenden Überblick über die bestehenden rechtlichen, operativen und technologischen Ansätze der Mitgliedstaaten bei der Verhütung und Untersuchung der

¹⁰ Die Europäische Organisation der Justizvollzugsanstalten wird aus dem EU-Beitrag zu den Betriebskosten finanziert, und ihr jährliches Arbeitsprogramm und ihre generelle Arbeit werden von der Europäischen Kommission unterstützt.

Fortsetzung des Drogenhandels und anderer Formen der organisierten Kriminalität aus Gefängnissen heraus bieten. Dabei soll auch die Wirksamkeit bestimmter Maßnahmen untersucht werden, zum Beispiel sichere Kommunikationskontrolle, Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse zwischen Gefängnis- und Strafverfolgungsbehörden, Schulung des Personals sowie Systeme zur Einstufung der Gefährlichkeit von Straftätern.

Ergänzend zu den weiter gefassten Bemühungen der EU zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität wird EuroPris die Entwicklung und Verbreitung praktischer Leitlinien erleichtern, die den Mitgliedstaaten dabei helfen sollen, die wirksamsten Instrumente einzusetzen. Um das Voneinanderlernen anzuregen und die institutionellen Kapazitäten zu stärken, wird EuroPris spezielle Aktivitäten zu bestimmten Themen organisieren, etwa zum Stören von Mobiltelefonen, zum Umgang mit Hochrisikotätern und zur behördlichen Zusammenarbeit.

Mit dieser Maßnahme soll verhindert werden, dass Gefängnisse als Kommandozentralen für den Drogenhandel fungieren, und somit bewirkt werden, dass kriminelle Netzwerke zerschlagen werden und die Rechtsstaatlichkeit innerhalb und außerhalb von Gefängnismauern gestärkt wird.

Maßnahme 12: Bewertung des EU-Rechtsrahmens zur Bekämpfung des Drogenhandels

Hauptakteure: Kommission, Parlament und Rat

Angesichts der Entwicklung des Drogenhandels in der EU ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Rechtsrahmen der EU wirksam bleibt. Die Kommission nimmt zurzeit eine Evaluierung des Rahmenbeschlusses 2004/757/JI zur Festlegung von Mindestvorschriften über die Tatbestandsmerkmale strafbarer Handlungen und die Strafen im Bereich des illegalen Drogenhandels vor, deren Ergebnisse 2026 vorliegen dürften. Im Rahmen dieser Evaluierung wird bewertet, ob das EU-Recht wirksam ist gegen die derzeitige kriminelle Landschaft, in der der Drogenhandel nicht nur grenzüberschreitenden Schmuggel umfasst, sondern häufig auch systematische Gewalt, Korruption, Ausbeutung und Unterwanderung von Rechtssystemen und legalen Einrichtungen.

In der laufenden 11. Runde der gegenseitigen Begutachtung¹¹ steht die Bekämpfung des grenzüberschreitenden Handels mit illegalen Drogen innerhalb der EU im Mittelpunkt. Auf der Grundlage der Erkenntnisse der derzeitigen Evaluierung und der Ergebnisse der gegenseitigen Begutachtung des Rates zum Thema Drogenhandel wird die Kommission möglicherweise eine Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens in Erwägung ziehen.

2.4. Bewältigung der Herausforderungen durch synthetische Drogen und Drogenausgangsstoffe

Die EU und die Mitgliedstaaten sollten ihre Anstrengungen zur Bekämpfung der wachsenden Bedrohung durch synthetische Drogen verstärken, indem Lücken im Gesetz, die von Drogenhändlern ausgenutzt werden, geschlossen werden, die Erkennung neuartiger Substanzen

¹¹ Gemeinsame Maßnahme 97/827/JI vom 5. Dezember 1997 betreffend die Schaffung eines Mechanismus zur gegenseitigen Begutachtung bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität (ABl. L 344 vom 15.12.1997, S. 7).

verbessert wird und sichere und koordinierte Reaktionen zur Zerschlagung illegaler Labore konzipiert werden. Diese Maßnahmen sind von entscheidender Bedeutung, um die Widerstandsfähigkeit der EU zu erhöhen, die öffentliche Gesundheit zu schützen, Umweltschäden zu verringern und die Fähigkeit der EU zu stärken, gegen den sich rasch verändernden Markt für synthetische Drogen vorzugehen.

Die zunehmende Präsenz synthetischer Drogen in der EU macht deutlich, welche Herausforderungen bezüglich der Vorsorge bestehen, um mit neuen hochpotenten psychoaktiven Substanzen umzugehen, die schwerwiegende Gesundheitsrisiken bergen. Diese Stoffe entwickeln sich rasch weiter und werden häufig in getarnten Laboren unter Verwendung von Vorstoffen für die Gewinnung von Drogenausgangsstoffen hergestellt, die sich den bestehenden Kontrollen entziehen. Unterschiede bei den Aufdeckungskapazitäten und rechtlichen Rahmenbedingungen in den Mitgliedstaaten sowie unterschiedliche Ansätze bei der Zerschlagung illegaler Labore stellen weitere Herausforderungen für eine wirksame und koordinierte Reaktion der EU dar.

Maßnahme 13: Schließung von Gesetzeslücken in Bezug auf Vorstoffe für die Gewinnung von Drogenausgangsstoffen

Hauptakteure: Kommission, Mitgliedstaaten, Parlament und Rat

Die Herstellung synthetischer Drogen in der EU wird immer raffinierter, wobei kriminelle Netzwerke Gesetzeslücken ausnutzen, indem sie Vorstoffe für die Gewinnung von Drogenausgangsstoffen einsetzen. Diese Stoffe sind den bekannten Drogenausgangsstoffen chemisch ähnlich, es gibt jedoch keine legitimen Anwendungen, die über Forschung und Innovation hinausgehen. Indem sie Vorstoffe für die Gewinnung von Drogenausgangsstoffen verwenden, die nicht unter bestehende Kontrollmaßnahmen fallen, können Drogenhändler in großem Maßstab produzieren und sich der Aufdeckung und Rechtsdurchsetzung entziehen.

Um entsprechende Gesetzeslücken zu schließen, fordert die Kommission die gesetzgebenden Organe auf, sich vorrangig um die Annahme eines überarbeiteten Rechtsrahmens für Drogenausgangsstoffe¹² zu kümmern. Mit diesem Rahmen soll es ermöglicht werden, die Grenzen des derzeitigen Systems zu überwinden und besser auf die sich verändernden Taktiken krimineller Netzwerke zu reagieren. Es wird spezifische Vorschriften für Vorstoffe für die Gewinnung von Drogenausgangsstoffen einführen, gleichzeitig jedoch den legalen Handel mit diesen Stoffen schützen und die rechtmäßige Forschung und Innovation im Zusammenhang mit diesen Substanzen unterstützen. Ein Informationsarchiv wird Behörden und Wirtschaftsbeteiligten Informationen über Substanzen liefern, die als Ausgangsstoffe dienen können, auch wenn sie nicht in den Anhängen der neuen Verordnung über Drogenausgangsstoffe aufgeführt sind, wodurch die Handlungsfähigkeit der nationalen Behörden verbessert wird und der Industrie geholfen wird, verdächtige Transaktionen zu erkennen.

¹² COM(2025) 747 final.

Parallel dazu wird die Kommission die strukturierte Zusammenarbeit mit der chemischen Industrie ausweiten, die eine entscheidende Rolle bei der Aufdeckung und Verhinderung der Abzweigung legaler Substanzen für die Herstellung illegaler Drogen spielt.

Maßnahme 14: Verbesserung der Identifizierung von Substanzen im Hinblick auf eine wirksame Unterbindung des Handels mit Drogen und Drogenausgangsstoffen

Hauptakteure: EUDA, Mitgliedstaaten

Eine präzise und zügige Identifizierung illegaler Substanzen ist für wirksame Maßnahmen zur Drogenabwehr an den Grenzen und im Binnenmarkt von entscheidender Bedeutung. Da kriminelle Netzwerke die chemische Zusammensetzung von Drogen, insbesondere synthetischer Drogen, immer weiter diversifizieren, stehen Zoll und Strafverfolgungsbehörden bei der Aufdeckung und Einstufung vor wachsenden Herausforderungen, auch bei der Identifizierung von Vorstoffen für die Gewinnung von Drogenausgangsstoffen.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wird die EUDA mit ihrem neuen europäischen Labornetzwerk zusammenarbeiten, um eine umfassende EU-weite Substanzen-Datenbank für Referenzmaterialien einzurichten. Diese Datenbank wird überprüfte chemische Signaturen, Spektraldaten und Analyseprofile sowohl von kontrollierten als auch von neuen psychoaktiven Substanzen sowie Drogenausgangsstoffen und potenzielle Drogenausgangsstoffe beinhalten.

Sobald die Datenbank betriebsbereit ist, wird sie es den Strafverfolgungs- und Zollbehörden in den Mitgliedstaaten ermöglichen, Drogen und Drogenausgangsstoffe mithilfe elektronischer Detektionsgeräte, einschließlich Handgeräten und Labortechnologien, schneller und genauer vor Ort zu identifizieren. Mit der Bereitstellung eines Echtzeitzugangs zu harmonisierten Referenzdaten werden durch diese Substanzen-Bibliothek Verzögerungen bei der Identifizierung minimiert, die forensische Genauigkeit verbessert und die Beweiskraft in Gerichtsverfahren gestärkt. Durch mehr tragbare Detektionsgeräte für Strafverfolgungs- und Zollbedienstete in der gesamten EU wird die Wirkung dieser Initiative zusätzlich erhöht.

Maßnahme 15: Bereitstellung eines gemeinsamen Handbuchs für die Zerschlagung illegaler Produktionsstätten für synthetische Drogen

Hauptakteure: Europol, EUDA, CEPOL, Mitgliedstaaten

Die Zerschlagung illegaler Labore für synthetische Drogen stellt aufgrund der Komplexität und Volatilität chemischer Stoffe eine erhebliche Herausforderung dar und birgt Risiken für die öffentliche Gesundheit, das Strafverfolgungspersonal und die Umwelt. Diese Labore verwenden häufig improvisierte Geräte und lagern gefährliche Ausgangschemikalien oder giftige Nebenprodukte, die eine spezielle Handhabung erfordern.

Um eine kohärente, sichere und wirksame Reaktion der EU zu gewährleisten, wird Europol in Zusammenarbeit mit der EUDA entsprechend den Schlussfolgerungen des Rates zum Pakt von

2025 zur Bekämpfung synthetischer Drogen und neuer psychoaktiver Substanzen¹³ harmonisierte Leitlinien für die Zerschlagung illegaler Labore für synthetische Drogen, den Transport von Substanzen und die sichere Entsorgung verwandter Chemikalien ausarbeiten. In diesen Leitlinien werden Standardprotokolle festgelegt, die in allen Mitgliedstaaten gelten, unabhängig von lokalen Unterschieden in Infrastrukturen oder bei Ressourcen. Darüber hinaus sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, das Fachwissen von Europol zu nutzen und für eine angemessene Schulung der Strafverfolgungsbediensteten zu sorgen, unter anderem durch CEPOL.

2.5. Fortschritte in der Forschung, Entwicklung und Innovation

Die EU und die Mitgliedstaaten sollten die Lücke zwischen den Anforderungen der Strafverfolgung und sicherheitstechnischen Innovationen schließen. Dazu müssen der vorrangige technologische Bedarf ermittelt und die Anstrengungen von Forschung und Industrie aufeinander abgestimmt werden. Mit diesem Ansatz würde sichergestellt, dass Vor-Ort-Maßnahmen zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Drogenhandels direkt durch modernste Instrumente und Lösungen unterstützt werden.

In dem Europol-Bericht über die Bewertung der Bedrohungslage im Bereich der schweren und organisierten Kriminalität in der Europäischen Union wird auf die Anpassungsfähigkeit von Gruppen der organisierten Kriminalität hingewiesen, die am Drogenhandel beteiligt sind. Die Netzwerke eignen sich rasch neue Produktionstechniken, Tarnmethoden und Technologien an, um ihre Aktivitäten auszuweiten und nicht entdeckt zu werden. Strafverfolgungs- und Zollbehörden stehen vor wachsenden Herausforderungen, wenn es darum geht, mit dieser technologischen Agilität Schritt zu halten. Die Kluft zwischen kriminellen Innovationen und sicherheitstechnischen Reaktionen resultiert in Schwachstellen, die Drogenhändler ausnutzen können.

Maßnahme 16: Abstimmung der Innovation auf die operativen Anforderungen zur Bekämpfung des Drogenhandels

Hauptakteure: Kommission, unterstützt durch die Gemeinschaft für europäische Forschung und Innovation im Dienste der Sicherheit und das europäische Innovationszentrum für innere Sicherheit, EUDA, Mitgliedstaaten

Da Drogenhandelsnetzwerke zunehmend neue Technologien und verschlüsselte Kommunikation nutzen, ist es von größter Bedeutung, dass Sicherheitslösungen entwickelt werden, die dieser Agilität entsprechen. Damit Europa in diesem Wettkampf an der Spitze bleibt, muss die Kluft zwischen den Bedürfnissen der Strafverfolgungsbehörden und sicherheitstechnischen Innovationen geschlossen werden.

¹³ Schlussfolgerungen des Rates zum Paket zur Bewältigung der Bedrohungslage durch neue synthetische Drogen und neue psychoaktive Substanzen in der Europäischen Union.

Zu diesem Zweck wird die Kommission mit Unterstützung der Gemeinschaft für europäische Forschung und Innovation im Dienste der Sicherheit und des europäischen Innovationszentrums für innere Sicherheit koordinierte Anstrengungen unternehmen, um den dringendsten technologischen und operativen Bedarf bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich des Drogenhandels, zu ermitteln. Im Zuge dieser Bemühungen werden Beiträge von Praxis-Experten, Strafverfolgungsbehörden, Zollbehörden, Forensikern und nachrichtendienstlichen Analysten aus der gesamten EU gesammelt.

Im Rahmen des europäischen Innovationszentrums für innere Sicherheit führt die EUDA mit Unterstützung von Europol, Frontex und der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) eine Analyse der technologischen Vorausschau durch. Ziel dieser Analyse ist es, die Auswirkungen neuer und aufkommender Technologien auf den Drogensektor zu bewerten und die Sicherheits- und Strafverfolgungsbemühungen zu stärken.

Mit der aktuellen [Initiative des JRC-Labors für Grenzsicherheit](#) wurde ein wertvolles Labornetzwerk zur Unterstützung der Grenz- und Zollkontrollen geschaffen. Dieses Netzwerk kann auch dabei helfen, die Anforderungen für eine bessere Aufdeckung des Drogenhandels zu ermitteln.

Die daraus resultierende Bedarfsanalyse wird es ermöglichen, den Dialog mit der Sicherheits- und Technologieindustrie zu fördern und Forschung und Entwicklung auf die Herausforderungen der Praxis abzustimmen. Sie soll auch einen Beitrag zum Sicherheits- und Innovationscampus der Kommission darstellen, der 2026 von der JRC eingeführt wird. Dieser Campus wird Forscher zusammenbringen, um den Übergang von der Forschung zur Innovation und Umsetzung zu beschleunigen und gleichzeitig die Entwicklungs-, Test- und Validierungskosten zu senken.

2.6. Ausbau der internationalen Zusammenarbeit und der Partnerschaften

Um gegen organisierte kriminelle Netzwerke vorzugehen, sollten die EU und ihre Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit internationalen Partnern eine koordinierte transnationale Reaktion anführen. Sowohl die strategische als auch die operative Zusammenarbeit mit wichtigen Drittländern sind von entscheidender Bedeutung, um die gefährlichsten Drogenhandelsnetzwerke zu zerschlagen. Bei dieser Zusammenarbeit soll der menschenrechtsbasierte Ansatz durchgängig berücksichtigt und die uneingeschränkte Einhaltung der internationalen Menschenrechtsnormen, einschließlich der Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung, gefördert werden.

Kriminelle Netzwerke sind oft auf globaler Ebene tätig und suchen weltweit nach Gelegenheiten. Sie betreiben Geldwäsche und unterwandern in verschiedenen Ländern die legale Wirtschaft. In einigen Fällen ist ihre Führung aus strategischen Gründen im Ausland angesiedelt, um Ermittlungen zu erschweren und sich der Verhaftung zu entziehen.

Maßnahme 17: Ausbau und Ausweitung der Mechanismen für den strategischen Dialog und die Zusammenarbeit mit Drittländern

Hauptakteure: Kommission in Zusammenarbeit mit dem EAD, Rat

Der Drogenhandel wird ein zentraler Schwerpunkt des strategischen Dialogs der EU mit Drittländern sein, da die EU bestrebt ist, in der Drogenpolitik einen integrierten, ausgewogenen und evidenzbasierten Ansatz voranzubringen, der mit dem Völkerrecht und den Menschenrechtsstandards im Einklang steht. Dieser Ansatz wird den EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2027¹⁴ und die Schlussfolgerungen des Rates über einen menschenrechtsbasierten Ansatz in der Drogenpolitik¹⁵ unterstützen und die kollektive Fähigkeit zur Bewältigung globaler Herausforderungen im Zusammenhang mit Drogenproduktion, Drogenhandel und organisierter Drogenkriminalität verbessern.

Die EU wird drogenbezogene Dialoge mit Partnern in den Ländern des westlichen Balkans, in Lateinamerika, der Karibik und Zentralasien sowie bilateral mit den Vereinigten Staaten, China und Kolumbien aufrechterhalten und ausweiten. Im Mittelpunkt dieser Dialoge steht die Ermittlung gemeinsamer Bedrohungen durch den Drogenhandel und die Festlegung gemeinsamer Prioritäten, die in konkrete operative Maßnahmen und gemeinsame Aktionen umgesetzt werden sollen. Die thematischen Prioritäten werden von den spezifischen Herausforderungen der einzelnen Regionen bzw. Länder bestimmt, wie z. B. das Fungieren als wichtiger Korridor für den Handel mit Drogen und Drogenausgangsstoffen, Probleme im Zusammenhang mit der Drogenproduktion und grenzüberschreitende Aktivitäten der organisierten Kriminalität. Sofern die Umstände es zulassen, wird die EU fortschrittlichere und umfassendere politische Rahmenwerke prüfen, z. B. solche wie die Allianz EU-Lateinamerika und Karibik für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger (EU – Latin America and the Caribbean Alliance for Citizen Security). Die EU wird die zuständigen EU-Delegationen so weit wie möglich in diese Vorbereitungen einbeziehen.

Darüber hinaus wird die EU Möglichkeiten für neue Dialoge mit anderen vorrangigen Ländern und Regionen prüfen, die stark von den negativen Auswirkungen des Drogenhandels betroffen sind. Durch diese erweiterten Partnerschaften will die EU die strategische und operative Zusammenarbeit vertiefen, den Informationsaustausch und den wechselseitigen Kapazitätsaufbau verbessern und die internationale Koordinierung im Hinblick auf wirksame, koordinierte Reaktionen verstärken.

¹⁴ EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 – Schlussfolgerungen des Rates – vom 18. November 2020, Dok. 12848/20, und Schlussfolgerungen des Rates vom 27. Mai 2024 zur Anpassung des EU-Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie 2020-2024 an den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027, Dok. 9508/24.

¹⁵ Schlussfolgerungen des Rates vom Dezember 2022 über einen menschenrechtsbasierten Ansatz in der Drogenpolitik, Dok. 15818/22.

Maßnahme 18: Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Häfen in Drittländern zur Unterbindung des Drogenhandels

Hauptakteure: Kommission in Zusammenarbeit mit dem EAD, Europol, Mitgliedstaaten

Da Drogenhandelsnetzwerke weltweit operieren, sind große Seehäfen in Drittländern zu wichtigen Umschlagplätzen für illegale Drogenlieferungen in die EU geworden. Diese logistischen Knotenpunkte werden häufig von der organisierten Kriminalität angepeilt und wegen ihrer Schwachstellen bei Infrastruktur, Aufsicht und Governance ausgenutzt. Die Stärkung der Widerstandsfähigkeit solcher Häfen ist entscheidend, um die Schmuggelrouten an ihrer Quelle zu unterbrechen und die innere Sicherheit der EU und die Integrität der globalen Lieferketten zu schützen.

Im Rahmen der Strategie für die innere Sicherheit „ProtectEU“ und der künftigen Strategie für die Häfen der EU wird die Kommission in Zusammenarbeit mit dem EAD Partnerschaften mit mehreren Akteuren prüfen, um die Resilienz von Häfen und Handelswegen, insbesondere auf Transatlantikrouten, zu stärken, und gezielte gemeinsame Bewertungen in ausgewählten Hochrisikohäfen in Drittländern einleiten. Diese Häfen werden auf der Grundlage einer umfassenden Bedrohungs- und Risikoanalyse ausgewählt, in die strategische Erkenntnisse, geopolitische Faktoren und das Ausmaß des Schmuggels einbezogen werden. Der Prozess wird eine enge Koordinierung mit Europol, EU-Delegationen und einschlägigen internationalen Partnern umfassen, um gezielte und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels zu gewährleisten. Die Auswahl und die Bewertungen erfordern auch die Zusammenarbeit mit den Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten in diesen Ländern, um deren Erkenntnisse und operative Erfahrung für eine bessere Bedrohungsbewertung und Gesamtwirksamkeit der gemeinsamen Anstrengungen zu nutzen.

Diese gemeinsamen Bewertungen werden eine enge Zusammenarbeit mit Zoll-, Strafverfolgungs- und Hafenbehörden in den Zielländern umfassen. Ziel ist es, Schmuggelmethoden zu ermitteln, Kontrollverfahren zu verbessern und Fachwissen über die Erkennung von verdächtiger Fracht und Tarntechniken auszutauschen. Die Initiative konzentriert sich auch auf den Aufbau langfristiger Sicherheitskapazitäten in Partnerhäfen, die Unterstützung dieser Häfen bei der Umsetzung internationaler Standards, die Modernisierung der Inspektionstechnologien und die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen kriminelle Unterwanderung. Durch die Stärkung der Sicherheitsarchitektur wichtiger logistischer Gateways im Ausland dient diese Maßnahme als Mechanismus der vorausschauenden Verteidigung, durch den Drogenhandelsströme unterbrochen werden, bevor sie nach Europa gelangen, und ein Beitrag zu sichereren globalen Handelsrouten geleistet wird.

Maßnahme 19: Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit durch gemeinsame Untersuchungen und Verbindungszentren

Hauptakteure: Kommission, Europol, Eurojust, Mitgliedstaaten

Angesichts des grenzüberschreitenden Charakters des modernen Drogenhandels muss die EU die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Strafverfolgung und Justiz unter uneingeschränkter Achtung des Völkerrechts verstärken, um die Sicherheit für sich selbst und

ihre Partner zu erhöhen. Die EU wird die Behörden der Mitgliedstaaten bei der Einrichtung und Stärkung von Sonderermittlungseinheiten in wichtigen Drittländern unterstützen und ebenso gemeinsame Ermittlungsgruppen (GEG) mit operativer Unterstützung von Europol und Eurojust. Diese Gruppen werden den Echtzeit-Datenaustausch, koordinierte Untersuchungen über Ländergrenzen hinweg und solide Verfahren gegen kriminelle Organisationen ermöglichen und so den Strafverfolgungsbehörden sowohl innerhalb der EU als auch in den Partnerländern helfen. Gleichzeitig wird der Kapazitätsaufbau ein wichtiges Element bleiben, um die Fähigkeit der wichtigsten Partner, nachrichtendienstlich gestützte Ermittlungen durchzuführen, zu stärken.

Die EU wird auch die Einrichtung gemeinsamer Verbindungszentren in strategischen Drittländern und innerhalb der EU unterstützen. Diese Zentren werden als regionale Koordinierungsdrehscheiben fungieren und EU-Experten, lokale Strafverfolgungsbehörden und regionale Sicherheitsakteure zusammenbringen, um den Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse auszuweiten, kriminelle Trends und Schmuggelrouten zu analysieren und Durchsetzungsmaßnahmen zügig zu koordinieren.

Darüber hinaus wird die EU die Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten in einer gemeinsamen Anstrengung zur Eindämmung des Drogenhandels und zur Zerschlagung der dahinter stehenden kriminellen Netzwerke verstärken, wobei der Schwerpunkt auf der Stärkung operativer Partnerschaften und der Verbesserung des Informationsaustauschs, auch zu Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche, liegen wird.

Die EU wird die Ziele der Initiative „Europäische Koalition gegen Drogen“ der Europäischen Politischen Gemeinschaft aktiv unterstützen und konkrete operative Maßnahmen wie eine verstärkte Koordinierung der Strafverfolgung und gemeinsame Untersuchungen bezüglich der Hauptschmuggelrouten einleiten. In Anbetracht der Bedeutung illegaler Finanzströme für den Drogenhandel wird die EU einen „Follow-the-Money“-Ansatz fördern und bei Bedarf auch ihre Instrumente des auswärtigen Handelns nutzen, um Drittländer bei der Angleichung an die internationalen Standards zur Bekämpfung der Geldwäsche zu unterstützen und die Zusammenarbeit bei der Vermögensabschöpfung zu erleichtern.

3. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Organisierte kriminelle Netzwerke, die am Drogenhandel beteiligt sind, stellen eine wachsende Bedrohung für die innere Sicherheit, das soziale Gefüge und die öffentliche Gesundheit in der EU dar. Diese globalisierten, technologisch bestens ausgestatteten Gruppen sind in Lieferketten eingedrungen und haben ihre Reichweite durch Gewalt, Korruption und Unterwanderung legaler Institutionen und Wirtschaftsstrukturen vergrößert.

Um dieser unhaltbaren Situation zu begegnen, muss die EU dringend mit neuer Entschlossenheit und einheitlicher Zielsetzung handeln. Da kriminelle Netzwerke sich ständig an neue Gegebenheiten anpassen, müssen auch die EU und ihre Mitgliedstaaten innovativ vorgehen. Die gemeinsame Reaktion der EU muss **strategisch, erkenntnisgestützt und zukunftssicher** sein und operative Stärke mit Prävention, digitaler Resilienz und internationaler Zusammenarbeit kombinieren, durchweg im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich der internationalen Menschenrechtsnormen.

Ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz ist von entscheidender Bedeutung und erfordert eine Koordinierung zwischen den Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU, den Mitgliedstaaten sowie deren nationalen, regionalen und lokalen Behörden. Innerhalb der EU müssen die Koordinierung und die Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft und mit privaten Akteuren verbessert werden. Darüber hinaus wird die Förderung des öffentlichen Bewusstseins und Engagements die Gemeinschaften in die Lage versetzen, sich an den Bemühungen zur Bekämpfung des Drogenhandels zu beteiligen und diese zu unterstützen, wodurch eine besser informierte und widerstandsfähigere Gesellschaft geschaffen wird, die bereit ist, sich den Herausforderungen durch die organisierte Kriminalität zu stellen.

In diesem Dokument werden die wichtigsten Maßnahmen dargelegt, die auf EU-Ebene von 2026 bis 2030 zur Bekämpfung des Drogenhandels und der beteiligten kriminellen Netzwerke erforderlich sind. Die Kommission sollte die Durchführung dieser Maßnahmen unter Berücksichtigung der von den Mitgliedstaaten und dem EAD bereitgestellten Informationen überwachen. Die einschlägigen EU-Agenturen, insbesondere die EUDA und Europol, sollten diese Bemühungen unterstützen, indem sie zur Überwachung beitragen und über die Fortschritte Bericht erstatten.

Mit der Bekräftigung ihres Engagements für ein einheitliches, strategisches Handeln verfolgt die EU das Ziel, ihre Gesellschaften zu schützen, eine sicherere Zukunft für ihre Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und die globale Sicherheit für ihre Partner zu erhöhen.

Anhang: Liste der Maßnahmen:

I. Anpassung an wechselnde Routen und sich wandelnde Methoden

Maßnahme 1: Bessere Nutzung der Reiseinformationserfassung zur Aufdeckung, Kartierung und Unterbindung von Drogenhandelsrouten

Maßnahme 2: Ausweitung der Tätigkeiten des MAOC-N

Maßnahme 3: Nutzung der Kapazitäten von Frontex zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Aufdeckung des Drogenhandels an den EU-Außengrenzen und zur Stärkung der Zusammenarbeit mit Europol und anderen einschlägigen Stellen

Maßnahme 4: Ausbau der zivil-militärischen Partnerschaften zur Bekämpfung des Drogenhandels auf See

Maßnahme 5: Ermittlung wirksamer Maßnahmen zur Bekämpfung des Missbrauchs von Go-fast-Hochgeschwindigkeitsbooten

Maßnahme 6: Aufbau einer öffentlich-privaten Zusammenarbeit zur Unterbindung des Drogenhandels über Post- und Paketdienste

II. Verhütung von Kriminalität und Verringerung drogenbedingter Gewalt

Maßnahme 7: Schaffung eines Instrumentariums, um zu verhindern, dass Minderjährige von Drogenhandelsnetzwerken rekrutiert werden

III. Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgung, Justiz und Zoll

Maßnahme 8: Verbesserung der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs zwischen Zollbehörden und Strafverfolgungsbehörden

Maßnahme 9: Einsatz innovativer Detektionstechnologien zur Bekämpfung des Drogenhandels

Maßnahme 10: Verbesserung der Fähigkeiten zur Bekämpfung des Online-Drogenhandels

Maßnahme 11: Unterbindung des Drogenhandels aus und in Gefängnissen

Maßnahme 12: Bewertung des EU-Rechtsrahmens zur Bekämpfung des Drogenhandels

IV. Bewältigung der Herausforderungen durch synthetische Drogen und Drogenausgangsstoffe

Maßnahme 13: Schließung von Gesetzeslücken in Bezug auf Vorstoffe für die Gewinnung von Drogenausgangsstoffen

Maßnahme 14: Verbesserung der Identifizierung von Substanzen im Hinblick auf eine wirksame Unterbindung des Handels mit Drogen

Maßnahme 15: Bereitstellung eines gemeinsamen Handbuchs für die Zerschlagung illegaler Produktionsstätten für synthetische Drogen

V. Fortschritte in der Forschung, Entwicklung und Innovation

Maßnahme 16: Abstimmung der Innovation auf die operativen Anforderungen zur Bekämpfung des Drogenhandels

VI. Ausbau der internationalen Zusammenarbeit und der Partnerschaften

Maßnahme 17: Ausbau und Ausweitung der Mechanismen für den strategischen Dialog und die Zusammenarbeit mit Drittländern

Maßnahme 18: Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Häfen in Drittländern zur Unterbindung des Drogenhandels

Maßnahme 19: Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit durch gemeinsame Untersuchungen und Verbindungscentren